

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1768

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier:
Änderung des Art. 5 – Bayerische Haushaltsgesetz (Drs. 19/412)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1768 vom 11.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2166 des HA vom 16.05.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2356 vom 06.06.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Änderung des Art. 5 – Bayerische Haushaltsgesetz
(Drs. 19/412)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 5 wird wie folgt gefasst:

„Art. 5

Änderung der Bayerischen Haushaltsgesetz

Die Bayerische Haushaltsgesetz (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 18 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 wird das Wort „fortlaufend“ durch die Wörter „bis zum Jahr 2040“ ersetzt.
2. In Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „; hierbei richtet sich der Nachhaltigkeitsbericht von kleinen und mittelgroßen Unternehmen allein nach dem Gesellschaftsvertrag, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“ ersetzt.“

Begründung:

Die Staatsregierung hatte bereits 2019 – vor der Coronapandemie – ihr selbst festgeschriebenes Ziel aufgegeben, die Kreditmarktschulden des Freistaates Bayern bis zum Jahr 2030 zu tilgen. Damals wurde durch Änderung des § 5 Nr. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020 ein verbindliches Ziel, das Jahr 2030, durch das unverbindliche Ziel der „fortlaufend[en]“ Tilgung ersetzt.

Um zu einer straffen und zielgerichteten Schuldentilgung zurückzukehren, wird erneut ein Jahr in der Bayerischen Haushaltsgesetz festgeschrieben. Natürlich wird den Umständen der Neuverschuldung im Zuge der Coronapandemie Rechnung getragen, daher wird das Jahr 2040 anvisiert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/412

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 2024/2025)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/1762

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 19/412)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/1763

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung
(Drs. 19/412)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/1764

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmementgeltgesetzes
(Drs. 19/412)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahlf u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/1765

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes
(Drs. 19/412)**

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/1766

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 19/412)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/1767

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 19/412)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/1768

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Änderung des Art. 5 – Bayerische Haushaltssordnung
(Drs. 19/412)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/1769

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltssordnung
(Drs. 19/412)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltssplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2024 auf 73 692 557 400 € und
2. für das Haushaltsjahr 2025 auf 76 419 117 000 €
festgestellt.“

2. Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„9. Art. 8 Abs. 5, Abs. 7 mit Ausnahme des Projekts „Unterfranken-Netze“ sowie Abs. 8 und 11 des Haushaltsgesetzes 2023.“

- b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Wörter „Akkunetz Augsburg“ durch die Wörter „Regionalverkehr Lech-Allgäu“ und die Angabe „510 000 000 €“ durch die Angabe „800 000 000 €“ ersetzt.

- bb) In Nr. 2 wird die Angabe „1 150 000 000 €“ durch die Angabe „1 400 000 000 €“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 3 wird die Angabe „2 600 000 000 €“ durch die Angabe „3 800 000 000 €“ ersetzt.
 - dd) In Nr. 4 wird die Angabe „850 000 000 €“ durch die Angabe „1 050 000 000 €“ und das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - ee) In Nr. 5 wird die Angabe „750 000 000 €“ durch die Angabe „1 300 000 000 €“ ersetzt und ein Komma angefügt.
 - ff) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
„6. für das Projekt „Regionalverkehr Mainfranken Los 1 + Los 2“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 600 000 000 €“.
3. Nach Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze) wird folgender Art. 10 (Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes) eingefügt:

Art. 10
Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes

Das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das durch Art. 57b des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Art. 52 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „eKom.Unit Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 werden die Wörter „eKom.Unit Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt und die Wörter „(eKom Bayern)“ werden gestrichen.
 - c) In Abs. 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
- 2. Art. 53 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 und 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 Nr. 2 wird das Wort „bayerische“ gestrichen.
 - c) In Abs. 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:
„³Art. 55a bleibt unberührt.“
 - e) In den Abs. 4 und 5 Satz 1 und 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
- 3. In der Überschrift des Art. 54 sowie in Art. 54 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 5 Satz 6, Abs. 6 Satzteil vor Nr. 1, Nr. 1, 2 und 3 sowie Abs. 7, in der Überschrift des Art. 55 sowie in Art. 55 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2 Satz 1 sowie Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

4. Nach Art. 55 wird folgender Art. 55a eingefügt:

„Art. 55a
Gemeinsam finanzierte Dienste

(1) ¹Der Freistaat Bayern, die Gemeindeverbände und Gemeinden finanzieren gemeinsam technische Lösungen zur Verwaltungsdigitalisierung nach Maßgabe dieses Gesetzes (gemeinsam finanzierte Dienste). ²Die gemeinsame Finanzierung kann sich auf einen Teil der Kosten beschränken. ³Die Finanzierung anderer gemeinsamer Vorhaben bleibt unberührt.

(2) ¹Der Freistaat Bayern trägt nach Maßgabe des Staatshaushalts folgende Kosten gemeinsam finanzieter Dienste:

1. die Hälfte der dem jeweiligen Jahr zuzuordnenden Anschaffungs-, Herstellungs-, Weiterentwicklungs- sowie Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten und
2. die dem jeweiligen Jahr zuzuordnenden Kosten der technischen Implementierung bis zur erstmaligen Aufnahme des Regelbetriebs.

²Im Übrigen tragen die Gemeindeverbände und Gemeinden die Kosten gemeinsam finanzieter Dienste als kommunalen Finanzierungsanteil über Umlagen getrennt nach

1. Bezirken,
2. Landkreisen,
3. kreisfreien Städten und
4. kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

³Dabei erfolgt eine Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils zwischen den vier Gruppen nach Satz 2 Nr. 1 bis 4 entsprechend dem finanziellen Anteil der zu ihrer Nutzung bestimmten gemeinsam finanzierten Dienste.“

5. Art. 57 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 4a eingefügt:

„(4a) Das Staatsministerium für Digitales wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Rechtsverordnung

1. gemeinsam finanzierte Dienste zu bestimmen
 - a) für die Bezirke im Einvernehmen mit dem Bayerischen Bezirkstag,
 - b) für die Landkreise im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landkreistag,
 - c) für die kreisfreien Städte im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag,
 - d) für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Einvernehmen mit dem Bayerischen Gemeindetag,
2. die Zuständigkeit und Einzelheiten zur Berechnung und Erhebung des kommunalen Finanzierungsanteils hinsichtlich gemeinsam finanzieter Dienste sowie der Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils auf die jeweiligen Gemeindeverbände und Gemeinden festzulegen.“

b) In Abs. 9 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKom mun“ ersetzt.“

4. Die bisherigen Art. 10 bis 14 werden die Art. 11 bis 15.

5. In Anlage 2 zu Art. 13 (DBestHG 2024/2025) wird vor der Überschrift wird die Angabe „(zu Art. 13“ durch die Angabe „(zu Art. 14“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1: **Maximilian Böltl**
Berichterstatterin zu 2-6: **Claudia Köhler**
Berichterstatter zu 7: **Volkmar Halbleib**
Berichterstatter zu 8-9: **Andreas Jurca**
Mitberichterstatterin zu 1: **Claudia Köhler**
Mitberichterstatter zu 2-9: **Maximilian Böltl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/1762, Drs. 19/1763, Drs. 19/1764, Drs. 19/1765, Drs. 19/1766, Drs. 19/1767, Drs. 19/1768 und Drs. 19/1769 in seiner 24. Sitzung am 24. April 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1762, 19/1763, 19/1764 und 19/1767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1768 und 19/1769 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/1762, Drs. 19/1763, Drs. 19/1764, Drs. 19/1765, Drs. 19/1766, Drs. 19/1767, Drs. 19/1768 und Drs. 19/1769 in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1762, 19/1763, 19/1764 und 19/1767 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1765 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/1768 und 19/1769 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1766 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2024/2025 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre (Drs. 19/412)
Drs. 19/1762, 19/2166
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Stellenhebungen im Bereich der Finanzverwaltung (Drs. 19/412)
Drs. 19/1763, 19/2166
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmementgeltgesetzes (Drs. 19/412)
Drs. 19/1764, 19/2166
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahlf u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/412)
Drs. 19/1765, 19/2166
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Einführung eines Gehörlosengeldes (Drs. 19/412)
Drs. 19/1766, 19/2166
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre (Drs. 19/412)
Drs. 19/1767, 19/2166

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Änderung des Art. 5 – Bayerische Haushaltsgesetz (Drs. 19/412)
Drs. 19/1768, 19/2166
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025; hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsgesetz (Drs. 19/412)
Drs. 19/1769, 19/2166

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)